

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BANTLEON OPPORTUNITIES L

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Q0M6ST2S9UZD14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zu den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gehören die folgenden:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
 - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
 - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt
2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
 - a. Unternehmen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (anti-personnel mines) (Ottawa-Konvention, 1997)
 - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (cluster munitions) (Oslo-Konvention, 2008)
 - iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
 - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)
 - v. Rüstungsgüter > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
 - vi. Tabakproduktion > 5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
 - vii. Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)
 - viii. Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- b. Staatsemitenten:
- i. Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte (auf Grundlage der Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern)

3. Anwendung einer Mindestquote an Wertpapieren mit bestimmtem ESG-Rating
- i. Anteil von mindestens 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »BB«, »BBB« oder »A«) oder ein überdurchschnittliches ESG-Profil (entspricht einem MSCI ESG-Rating von »AA« oder »AAA«) haben

Die oben aufgeführten vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Der Teilfonds hat keine Derivate zur Förderung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingesetzt.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale gelangten folgende Indikatoren zur Anwendung:

Ökologische/soziale Merkmale	Indikatoren
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen, die am UN Global Compact der Vereinten Nationen teilnehmen	Datenfeld: <i>Global Compact Signatory</i> Datenquellen: MSCI ESG Research
Bevorzugte Auswahl von Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben	Status der Unterzeichnung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Datenquellen: Öffentlich verfügbare Informationen und Informationen von MSCI ESG Research.
Ausschluss Hersteller/Vertreiber von: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Antipersonenminen ▪ Streumunition ▪ Biologischen und chemischen Waffen ▪ DU-Waffen (Depleted Uranium Weapons) 	Umsatz mit oder Verbindung zu kontroversen Waffen. Datenfeld: <i>Controversial Weapons – Any Tie</i> Datenquellen: MSCI ESG Research

<p>Ausschluss von Unternehmen in bestimmten Geschäftsfeldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rüstungsgüter >10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) ▪ Tabakproduktion >5% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) ▪ Kohle >30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb) 	<p>Umsatz in den jeweiligen Geschäftsfeldern als Prozentwert der Gesamtumsätze des Unternehmens.</p> <p>Datenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Weapons – Max. Percentage of Revenue</i> ▪ <i>Tobacco Producer – Max. Percentage of Revenue</i> ▪ <i>Generation Thermal Coal – Max. Percentage Revenue</i> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>
<p>Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)</p>	<p>Analyse von mit dem Unternehmen in Bezug auf den UN Global Compact in Verbindung stehenden Kontroversen.</p> <p>Datenfeld: <i>Global Compact Compliance</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>
<p>Bei Staatsemitenten: Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte</p>	<p>Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings.</p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research, vergleichbare ESG-Research-Anbieter, eigenes Research</p>
<p>Mindestanteil von 65% der Wertpapiere des Teilfonds, die von Emittenten begeben sein müssen, die ein durchschnittliches oder überdurchschnittliches ESG-Profil haben</p>	<p>Erfüllung eines ESG-Ratings von MSCI ESG Research von mindestens »BB«.</p> <p>Datenfeld: <i>ESG Rating</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research</p>

Die im Rahmen der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren zu Grunde gelegten Auswahlkriterien, Restriktionen und Mindestvorgaben wurden im Berichtszeitraum fortlaufend geprüft und wurden eingehalten.

- **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

N/A

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N/A

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N/A



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Teilfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Im Folgenden wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden und durch welche Massnahmen/Ausschlüsse beabsichtigt wurde, die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden bzw. zu verringern.

Nachhaltigkeitsfaktoren	Berücksichtigung	Begründung
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
1. THG-Emissionen 2. CO ₂ -Fussabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii) und viii) Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung aus Kohle erzielen, • schwere Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact (einschliesslich Prinzipien 7-9, welche Ökologie betreffen) aufweisen, • hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens) Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass unmittelbar und mittelbar weniger Emissionen ausgestossen werden.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii) Nr. 3 i)	Durch die Ausschlusskriterien werden Unternehmen ausgeschlossen, die: <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Energieerzeugung aus Kohle erzielen, • hohe ESG-Risiken haben (dies gilt für mind. 65% des Teilfondsvermögens) Dadurch wird eine Exponierung zu derartigen Unternehmen teilweise vermieden.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschlusskriterien: Nr. 2a vii)	Berücksichtigung, da anzunehmen ist, dass verminderte Investitionen im Bereich der nicht erneuerbaren Energien (hier: Kohle) zu einer Umlenkung der Kapitalströme in Richtung der erneuerbaren Energien führen werden und deren Anteil an Energieverbrauch und -produktion dadurch erhöht wird.
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Ausschlusskriterien: Nr. 2a viii)	Die Prinzipien 7 bis 9 des UN Global Compact besagen, dass Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen sollen, Initiativen ergreifen sollen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern und die Entwicklung und Verbreitung umwelt-

		<p>freundlicher Technologien beschleunigen sollen.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen, die keine schwerwiegenden Verstöße mit den Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, auch nur beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.</p>
<p>7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken</p> <p>8. Emissionen in Wasser</p> <p>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nr. 2a viii)</p>	<p>Insbesondere Prinzip 7 des UN Global Compact ermahnt Unternehmen, im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass Unternehmen, die keine schwerwiegenden Verstöße mit den Prinzipien des UN Global Compact aufweisen, auch nur beschränkte negative Auswirkungen auf artenreiche Gebiete, den Schadstoffausstoß in Gewässer sowie Sondermüll haben.</p>
<p>10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nr. 2a viii)</p>	<p>Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium unmittelbar berücksichtigt.</p>
<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nr. 2a viii)</p> <p>Nr. 3 i)</p>	<p>Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact zeigen unmittelbar mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen in Bezug auf dessen Einhaltung. Darüber hinaus deutet auch ein schwaches ESG-Profil nach MSCI auf derartige organisatorische Schwächen hin.</p> <p>Beide Ausschlusskriterien reduzieren folglich die negativen Auswirkungen.</p>
<p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p> <p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nr. 2a viii)</p> <p>Nr. 3 i)</p>	<p>Prinzip 6 des UN Global Compact rät Unternehmen zur Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, während ein überdurchschnittliches ESG-Rating durch MSCI im Rahmen der „S“-(Sozial-)Dimension ebenfalls Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung bzw. Diskriminierung adressiert.</p> <p>Es ist folglich davon auszugehen, dass die Anwendung beider Kriterien negative Auswirkungen reduziert.</p>
<p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen,</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nr. 2a i) bis v)</p>	<p>Unternehmen, die in Verbindung mit kontroversen Waffen stehen und/oder solche herstellen, sind kategorisch ausgeschlossen. Ebenso sind Unternehmen, die mehr als 10%</p>

<p>Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>		<p>ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen, ausgeschlossen.</p> <p>Es ist daher davon auszugehen, dass negative Auswirkungen in diesem Bereich erheblich reduziert bzw- vermieden werden.</p>
<p>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</p>		
<p>15. THG-Emissionsintensität</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Mehr als 1000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Million EUR des Bruttoinlandprodukts des Staates</p> <p>Datenfeld: <i>Country GHG intensity</i></p> <p>Datenquellen: MSCI ESG Research.</p>	<p>Durch das Ausschlusskriterium werden jene Staaten ausgeschlossen, die keine Anstrengungen unternehmen, die CO₂-Emissionen (gemessen in Tonnen) in Relation zum Bruttoinlandprodukt des Staates auf ein verhältnismässiges Niveau zu bringen.</p>
<p>16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen</p>	<p>Ausschlusskriterien:</p> <p>Nr. 2b</p>	<p>Das Ausschlusskriterium adressiert schwerwiegende Verstösse gegen Demokratie- und Menschenrechte auf Grundlage der Einstufung als »not free« nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings. Dadurch wird auch verhindert, dass Finanzinstrumente von Staaten und supranationalen Emittenten erworben werden, die sich sozialen Verstössen schuldig machen.</p> <p>Negative Auswirkungen werden dadurch reduziert.</p>



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Angaben per 30.11.2022

Größte Investition	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
0,5000 % Frankreich EO-OAT 2015(25)	Sovereigns	6.86	Frankreich
0,0000 % Bundesrep.Deutschland Bundesobl.v.2020(25)	Sovereigns	4.33	Deutschland
0,9000 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(28)	Sovereigns	4.26	Irland
2,2000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2017(27)	Sovereigns	4.24	Italien
4,1250 % Portugal, Republik EO-Obr. 2017(27)	Sovereigns	3.27	Portugal
1,9500 % Portugal, Republik EO-Obr. 2019(29)	Sovereigns	3.24	Portugal
1,4000 % Spanien EO-Bonos 2018(28)	Sovereigns	3.01	Spanien
0,3750 % Nord/LB Lux.S.A. Cov.Bond Bk. EO-M.-T.Lett.d.Ga.Publ. 19(24)	Collateralized / Covered / Luxembourg Covered	2.95	Luxemburg
0,3750 % BPCE SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2022(32)	Collateralized / Covered / France Covered	2.44	Frankreich
0,5000 % Frankreich EO-OAT 2016(26)	Sovereigns	2.30	Frankreich
1,3500 % Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	Sovereigns	1.98	Irland
0,5000 % Italien, Republik EO-B.T.P. 2021(28)	Sovereigns	1.82	Italien
2,0000 % Bca Monte dei Paschi di Siena EO-Mortg.Covered MTN 2019(24)	Collateralized / Covered / Italy Covered	1.50	Italien
1,9500 % Spanien EO-Obligaciones 2016(26)	Sovereigns	1.50	Spanien
2,5000 % Van Lanschot Kempen N.V. EO-Med.-Term Cov. Bds 2022(28)	Collateralized / Covered / Netherlands Covered	1.49	Niederlande



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Gemäss Verkaufsprospekt müssen mindestens 65% der Anleihen des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1 erfüllen. Zum Stichtag 30.11.2022 erfüllten 97.06% der Anleihen des Teilfonds die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nach #1. Auf #2 entfielen die übrigen Anleihen des Teilfonds sowie die Barmittel und Derivate des Teilfonds. Der Anlagezweck der unter #2 fallenden Investitionen besteht einerseits in der Erreichung des Anlageziels (Wertpapiere und Derivate) und andererseits in der Liquiditätsanlage (Barmittel); für die Frage der Beschreibung etwaiger ökologischer und soziales Mindestschutzmassnahmen bei den unter #2 fallenden Investitionen wird auf den untenstehenden Abschnitt »Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?« verwiesen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Anteil der Investitionen des Teilfonds in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren zum Stichtag 30.11.2022 beurteilte sich wie folgt:

Sektoren und Teilsektoren	Anteil in %
Financials / Financials	1.29
Financials / Real Estate	0.59
Non-Financials / Real Estate	0
Non-Financials / Basic Materials	0.29
Non-Financials / Consumer Goods & Consumer Services	3.16
Non-Financials / Energy	0

Non-Financials / Health Care	2.20
Non-Financials / Industrials	3.41
Non-Financials / Oil & Gas	2.55
Non-Financials / Technology	0.96
Non-Financials / Telecommunications	4.28
Non-Financials / Utilities	4.34
Non-Financials / Others	0
Collateralized	25.40
Sovereigns	46.15
Sub-Sovereigns	0.71
Commodities (ETCs)	0
Funds	0



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N/A



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N/A



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N/A



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter **#2 Andere Investitionen** fielen jene Investitionen des Teilfonds, die zulässig sind gemäss den Anlagerichtlinien im teilfondsspezifischen Anhangs des Verkaufsprospektes

und die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Von den im Teilfonds gehaltenen Wertpapieren dürfen bis zu 35% in **#2 Andere Investitionen** investiert werden. Als ökologischer oder sozialer Mindestschutz gelten für diese Investitionen die folgenden Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien:

1. Anwendung von Wert- oder normenbasierten Kriterien:
 - a. Unternehmen, welche am UN Global Compact Pakt der Vereinten Nationen teilnehmen, werden bevorzugt ausgewählt
 - b. Unternehmen aus denjenigen Ländern, welche sich den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen angeschlossen haben, werden bevorzugt ausgewählt.
2. Anwendung von Ausschlusskriterien:
 - a. Unternehmen:
 - i. Hersteller/Vertreiber von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention, 1997)
 - ii. Hersteller/Vertreiber von Streumunition (Oslo-Konvention, 2008)
 - iii. Hersteller/Vertreiber von biologischen und chemischen Waffen
 - iv. Hersteller/Vertreiber von DU-Waffen (depleted uranium weapons)

Die aufgeführten Wert- und normbasierten Kriterien und Mindestausschlusskriterien wurden im Berichtszeitraum eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zu den Massnahmen, die während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds ergriffen wurden, gehören namentlich die Durchführung von Nachhaltigkeitsanalysen, die Einhaltung ethischer Unternehmensgrundsätze sowie die Analyse von Reputationsrisiken anhand von ESG-Ratings des Datenlieferanten MSCI ESG Research sowie anhand von eigenen Analysen auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen. Die Abbildung von ESG-Restriktionen erfolgte im Rahmen eines Investment Compliance Systems, so dass ex ante und ex post jederzeit eine Einhaltung der Vorgaben (und damit der ökologischen und/oder sozialen Merkmale) technisch überprüft werden konnte.

Eine Anwendung der von der BANTLEON Invest GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Teilfonds gestützt auf die EU-Aktionärsrechte-Richtlinie 2007/36/EG und § 134b des deutschen Aktiengesetzes definierte Mitwirkungspolitik erfolgt im Falle des vorliegenden Teilfonds nicht, da dieser nach seiner Anlagepolitik nicht in Aktien investiert.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N/A